

Schweiz. Aktionskomitee gegen die bürokratische und überflüssige IRG

Presseausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, Tel. 031 / 44 58 94

An die Redaktionen
der Massenmedien der deutschen
und rätoromanischen Schweiz

Bern, 23. Juli 1985 III AS/flo

Sehr geehrte Damen und Herren

Im dritten Pressedienst des "Schweizerischen Aktionskomitees gegen die bürokratische und überflüssige IRG" finden Sie wiederum drei Artikel zu Ihrer freien Verfügung, welche aufzeigen, dass der vorgeschlagene Weg zwar gut gemeint, aber dennoch falsch ist.

FDP-Nationalrat Pierre Rime belegt, dass staatlicher Interventionismus im Innovationsbereich zu nichts führt. FDP-Pressesprecher Christian Beusch weist der Innovationsrisikogarantie eine "Vollkasko-Mentalität" nach, die sich schlecht mit unternehmerischem Denken vereinbaren lasse. Anton Stadelmann setzt sich mit der Behauptung des befürwortenden Komitees auseinander, dass mit der IRG eine Förderung neuer Arbeitsplätze erreicht werde, was aber nur falsche Hoffnungen wecke.

Wir wären Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, dankbar, wenn Sie das berühmte "Sommerloch" nutzen könnten, sich mit der IRG-Vorlage auseinanderzusetzen, da nahe am Abstimmungstermin vom 22. September dann wohl die beiden emotionsgeladenen Vorlagen "Eherecht" und "Schuljahresbeginn" die Diskussion um die IRG ganz verdrängen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Pressechefs

Chr. Beusch

A. Stadelmann
Anton Stadelmann

Beilagen erwähnt

BESSERE RAHMENBEDINGUNGEN STATT IRG!

Nein zum staatlichen Interventionismus im Innovationsbereich

von FDP-Nationalrat Pierre Rime, Bulle (FR)

Die Zukunft der schweizerischen Wirtschaft wird von der Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie von der Geschicklichkeit der Unternehmensleitungen abhängen, mit der sie für ihre Erzeugnisse immer wieder neue Absatzkanäle und Marktlücken auf vielfach gesättigten Märkten aufspüren. Voraussetzung wäre allerdings, dass die Wirtschaft auch in Zukunft die für Forschung und Investitionen nötigen Mittel auftreiben kann. Da es kaum mehr möglich sein dürfte, diese zur Gänze über die Verkaufspreise zu erarbeiten, ist ein Abbau der Belastungen in unserem Lande anzustreben.

Bessere Rahmenbedingungen schaffen

Die Zukunft unserer Volkswirtschaft hängt also nicht allein von ihrer Leistungsfähigkeit ab. Lebenswichtig für sie ist auch, dass man ihr von der Politik her genügend Handlungsspielraum einräumt. In einer viel höheren Masse, als dies bei den kollektivistischen oder staatswirtschaftlichen Systemen der Fall ist, ermöglicht es die Marktwirtschaft dem Einzelnen, seine schöpferischen Kräfte zu entfalten, während gleichzeitig die Gesellschaft aus dem wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Fortschritt den grösstmöglichen Nutzen zu ziehen vermag.

Der Staat sollte sich seiner eigentlichen Bestimmung widmen, die im Bereich der öffentlichen Ordnung liegt. Seine

Rolle und die Aufgaben der Unternehmungen dürfen nicht durcheinandergebracht werden. Um eine gedeihliche Entwicklung der Wirtschaft zu gewährleisten, hat der Staat vor allem für möglichst günstige Rahmenbedingungen zu sorgen.

Kontraproduktiver Staatsinterventionismus

Sowohl der Staat wie die Bürger müssen verstehen:

- o dass man nur diejenigen Mittel abschöpfen und verteilen kann, die zuerst erarbeitet wurden;
- o dass nur leistungsfähige Unternehmen Arbeitsplätze schaffen, Gewinne erzielen, Steuern zahlen und Sozialversicherungsbeiträge entrichten;
- o dass nur der Besitzer beziehungsweise der Aktionär - aufgrund seiner Bereitschaft, Verluste zu riskieren - imstande ist, Forschung und Innovation zu finanzieren, bei denen ein Erfolg oft erst nach manchen Fehlschlägen zu erzielen ist.

Im Bereich der Innovation wäre ein Interventionismus kontraproduktiv, auch in der beschränkten Form einer Innovationsrisikogarantie (IRG), wie sie am 22. September zur Abstimmung gelangt. Die Wirtschaftspolitik muss auf einem klaren Konzept beruhen. Jede Verletzung dieses Prinzips ist schädlich. Deshalb ist die IRG abzulehnen. Sie geht

von falschen Voraussetzungen aus. Nötig ist nicht eine IRG, sondern bessere Rahmenbedingungen. Unserer Wirtschaft machen die unzähligen Belastungen und Auflagen zu schaffen, die ihre Handlungs- sowie Gewinnmöglichkeiten beeinträchtigen und damit ihren finanziellen Spielraum (und so ihre Innovationsfähigkeit und ihre Zukunft) gefährden.

III/23.7.95

"VOLLKASKO-MENTALITÄT" AUCH IN DER WIRTSCHAFT?

IRG als falscher Ansatz zur Innovationsförderung

Die Tendenz, die Risiken nicht mehr selbst zu tragen, sondern abzuwälzen, ist auch in der Schweiz unverkennbar. Der Hang zu dieser "Vollkasko-Mentalität" ist nicht nur bei den Individuen im Sozialbereich feststellbar, sondern auch in zunehmendem Masse im Wirtschaftsleben. Jüngstes Beispiel für diese Entwicklung ist die vorgeschlagene Schaffung einer Innovationsrisikogarantie (IRG).

Die IRG ist nicht der erste "Sündenfall" wider ordnungspolitische Grundsätze; es gibt deren mehrere. Erinnerung sei nur an das Impulsprogramm II. In dessen Rahmen wurde ein Kredit für die Subventionierung von Entwicklungsprojekten privater Unternehmungen bewilligt. Dabei gehören Forschung und Entwicklung zu den wichtigsten Aufgaben eines Unternehmens, die es in eigener Verantwortung wahrnehmen sollte und nicht über staatliche Förderung, die auch mit staatlichen Eingriffen verbunden ist. Konsequenz einer solchen Entwicklung ist, dass es zu Wettbewerbsverzerrungen kommt und letztlich nicht mehr der Markt über Erfolg oder Misserfolg entscheidet, sondern eine staatliche Instanz, die die Förderungsmittel verteilt.

Noch ist es in der Schweiz nicht so weit. Ebenso hat die staatliche Forschungsförderung zugunsten einzelner Branchen oder gar Unternehmen noch nicht jenes Ausmass angenommen, wie es ausländische Beispiele zeigen. Gerade weil

noch Chancen besteht, diese Tendenz abzubiegen, sind Vorhaben wie die Schaffung einer IRG abzulehnen.

Auch wenn es sich, was ihre Befürworter immer wieder unterstreichen, bei der IRG "nur" um ein bescheidenes Projekt handelt, führt es in die falsche Richtung. Und vor allem birgt es die Gefahr in sich, trotz der jetzt noch vorgesehenen Befristung auf zehn Jahre zu einer Dauerinstitution zu werden. Ist einmal der erste Schritt getan, lassen sich die folgenden kaum mehr verhindern: Eine spätere Ausweitung der IRG liesse sich kaum mehr abwehren. Führt die IRG zu dem - wie ähnlich gelagerte ausländische Beispiele belegen - zumerwartenden Misserfolg, ist dies ein Grund, sich erst recht in diesem Bereich zu engagieren. Bringt sie den (kaum zu erwartenden) Erfolg - was dann? Ja, dann müsste sie wohl unter allen Umständen weitergezogen werden, da sich ihre Nützlichkeit bewiesen hat...

Die IRG führt zu einer Verwischung der geschäftspolitischen und finanziellen Verantwortung zwischen Unternehmer und staatlichen Instanzen. Denn wer von Steuergeldern profitieren will, muss sich - übrigens zu Recht - staatlichen Vorschriften, Zielen und Kontrollen unterwerfen. Mehr Vorschriften tragen aber, wie die Erfahrung belegt, nicht dazu bei, die Initiative zu fördern. Die Festlegung unternehmerischer Ziele durch den Staat führt zu Kompetenzvermischung, sowie eine Behinderung und Verlängerung der Entscheidungsprozesse. Mehr Kontrollen bedeuten mehr Bürokratie und unnötige Umtriebe.

Die IRG-Befürworter übersehen in ihrem Eifer die wichtigsten Ursachen mangelnder Risikobereitschaft und Finanzierungsmöglichkeiten. Diese sind einerseits staatliche Gebote, Verbote, Auflagen und Kontrollen sowie andererseits eine drückende Fiskalität. Hier wäre der Hebel anzusetzen - und nicht in der Schaffung einer neuen staatlichen Instanz, die die Tendenz zur "Vollkasko-Mentalität" gegen den ausdrücklichen Willen der Betroffenen noch fördert.

Christian Beusch

III/23.7.85

IRG schafft falsche Hoffnungen aber keine neuen Arbeitsplätze

Ziel der Investitionsrisikogarantie, die am 22. September 1985 dem Schweizervolk zur Abtimmung vorgelegt wird, sei die Schaffung neuer Arbeitsplätze, schreibt ein überparteiliches, vorwiegend aus CVP-Parlamentariern gebildetes Aktionskomitee. Mit dem bessern Zugang zum Risikokapital über eine eidgenössische Rückversicherung könnten neue Arbeitsplätze gefördert werden. Wäre das so einfach, würde sich wohl niemand gegen eine solche Massnahme wenden. Doch ausgerechnet jene Kreise, die möglicherweise einmal in den Genuss von Risikokapital mit staatlicher Rückendeckung kommen könnten, lehnen diese Investitionsrisikogarantie, kurz IRG genannt, ab.

Sie sei unnötig, schaffe nicht neue Arbeitsplätze, dafür aber neue Bundesbürokratie. Der Finanzplatz Schweiz mit seinem weitverzweigten regionalen Bankennetz brauche diese staatlichen Finanzkrücken nicht. Aus diesen Gründen wendet sich neben dem Schweizerischen Gewerbeverband, der gegen die IRG das Referendum ergriffen hat, auch der Schweizerische Handels- und Industrieverein gegen die aus einer gewissen Krisenangst Mitte der 70er-Jahre als Idee entstandenen Innovationsrisikogarantie.

Bei einer Umfrage unter 100 Betrieben der Maschinenindustrie, die von der Grösse her in den Genuss der IRG-Leistungen kommen könnten, haben sich 90 Prozent gegen diese Staatshilfe ausgesprochen. Auch die Banken, die durch die IRG einen Teil ihrer Risikokapitalien durch den Bund abdecken könnten, lehnen diese Massnahme ab, da ihnen genügend andere Rückversicherungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Wichtiger als eine punktuelle Förderungsmassnahme wie die IRG ist für die gesamte schweizerische Wirtschaft die Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen, so etwa die Abschaffung oder Verminderung der Doppelbesteuerung von Aktiengesellschaft und Aktionär, die Reduktion der Emissionsabgabe, Verminderung der Regelungsdichte, Beseitigung der Taxe occulte bei der WUST, Zurückhaltung bei neuen Belastungen durch die Sozialpolitik, Verbesserung der Ausbildung in den

Bereichen Elektronik und Informatik an den Schulen aller Stufen und auch der verstärkte diplomatische Einsatz für einen freien und unverfälschten Welthandel.

Die IRG aber, die ja nur für kleine und mittlere Betriebe und zudem nur in den Bereichen der modernen Technik wie Computer und Elektronik wirkungsvoll würde, ist weniger als ein Tropfen auf den berühmten heißen Stein. Sie würde einer neuen Bundesbürokratie rufen, da alle Gesuche durch eine Bundeskontrollstelle geprüft und begutachtet werden müssten, wobei die hohe Technologisierung entsprechend kompetente Fachleute und Experten erfordern würde, die nirgends zu den billigsten Arbeitskräften zählen. Per solda kostete die IRG bald einmal einen enormen Aufwand und einen komplizierten, bürokratischen Apparat. Und wer die Bundesmühlen kennt, muss annehmen, dass der rasche Wandel der Technik sogar manch förderungswürdiges Projekt auf den Tischen der Bürokraten in Zeitnot brächte. Bis St. Bürokratius entschieden hätte, wäre vielleicht die gleiche Erfindung oder Neuerung im Computer- oder Elektronikbereich im Ausland bereits ausgeführt.

Wie gesagt, der Anwendungsbereich der IRG ist so klein, die Ausführungsbedingungen aber so kompliziert, dass von einer Förderung neuer Arbeitsplätze nicht im Ernst gesprochen werden kann. Nun, man kann ja auch den Berg eine Maus gebären lassen, wenn man will. Das aber sollte man am 22. September mit einem Nein zur IRG verhindern.

Anton Stadelmann

III/23.7.85